

Z. IX-124/2
Kiensaß,
Kasinger Loa,
Naturdenkmal.

Gmünd, am 23. Februar 1927.

B e s c h e i d.

Die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt hat mit Zuschrift vom 6. XII. 1926, Z. 4702/d aus 1926, den Antrag gestellt, die auf der im Eigentume der Gutsinhabung Heidenreichstein stehenden, forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Parzelle Nr. 131/1 Kat. Gemeinde Kiensaß befindlichen Felsbildung, genannt Kasinger Loa, wegen ihrer Eigenart im Sinne des § 1 des Naturschutzgesetzes vom 3. Juli 1924, L.G.Bl.Nr. 130 zu einem Naturdenkmal zu erklären.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd entscheidet hierüber im Grunde der Bestimmungen des § 2 des bezogenen Gesetzes wie folgt:

Das beschriebene Naturgebilde wird zu einem Naturdenkmale erklärt.

G r ü n d e :

Die Erklärung des beschriebenen Naturgebildes zu einem Naturdenkmale ist darin begründet, daß es wegen seiner Eigenart erhaltungswürdig ist.

Gemäß § 9 des bezogenen Gesetzes besteht die Wirkung der Erklärung des gegenständlichen Naturgebildes zu einem Naturdenkmale darin, daß die Veränderung oder Vernichtung desselben durch den Eigentümer, Pächter oder Nutznießer nur mit vorheriger Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd zulässig ist.

Gegen diesen Bescheid steht binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd offen.

Ergeht an:

1. die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt zu Z. 4702/D aus 1926 vom 6. XII. 1926.
2. den Herrn Bürgermeister in Langegg.
3. die Bezirksbauernkammer Gmünd-Schrems,
4. die Gutsinhabung Heidenreichstein
5. das Landesgericht in Zivilechtssachen (Landtafel) in Wien

mit dem Hinweise, daß der Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides behufs Anmerkung auf der Einlage jenes Grundstückes, auf dem sich das Naturdenkmal befindet gemäß § 6 des bezogenen Gesetzes unverzüglich bekanntgegeben wird.

6. das Gendarmerie-Posten-Kommando in Alt-Nagelberg z. Exh.Nr. 1451 v. 26. X. 1926.

Reise

1975 12.11.75 4./III 127

- 1. die Beschränkung der ...
- 2. die Beschränkung der ...
- 3. die Beschränkung der ...
- 4. die Beschränkung der ...

1. die Beschränkung der ...

Es ist zu:

Die Beschränkung der ...

Die Beschränkung der ...

Die Beschränkung der ...

G l a n z :

Das Beschränkung der ...

Die Beschränkung der ...

Die Beschränkung der ...

B e s c h l u s s :

Beschränkung der ...

Beschränkung der ...

Beschränkung der ...